

Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2012

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau
Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone
der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und § 28 Ziff. 2 Bst. b) des
Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

§ 1

Für die Planung und Realisierung eines Erweiterungsneubaus Malerei /
Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel
in Menzingen wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Investitionsbeitrag
von Fr. 981'875 inkl. MwSt (25 % der nicht subventionsberechtigten Kosten),
vorbehältlich der Genehmigung des Investitionsbeitrags von Fr. 2'945'625
inkl. MwSt (75 % der nicht subventionsberechtigten Kosten) durch den Gros-
sen Rat des Kantons Basel-Stadt, bewilligt. (Preisstand: Zürcher Baukosten-
index: 1. April 2010, Index 100)

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kan-
tonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der
Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft³⁾.

Zug, 2012

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

³⁾ In-Kraft-Treten am